

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby vom 13.06.2022

Öffentlicher Teil

18.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 18-GV-13/2022

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich „Bocksteen“, die Begründung sowie der Landschaftsplan lagen in der Zeit vom 11.04.2022 bis 10.05.2022 in der Amtsverwaltung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wurde fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Landesplanung sowie die Naturschutzverbände wurden mit Schreiben vom 29.03.2022 hierüber informiert, am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde durch die Beteiligten Gebrauch gemacht; die eingegangenen Stellungnahmen sind in dem Abstimmungstext aufgeführt. Durch das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro wurden die Eingaben gesichtet und bewertet sowie die untenstehenden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es erfolgt bereits jetzt der Hinweis, dass versehentlich vergessen wurde, das Ergebnis einer durchgeführten Vorabstimmung mit dem Archäologischen Landesamt an das Planungsbüro weiterzuleiten. Von daher konnten einige wesentliche Inhalte nicht mit der Entwurfs- und Auslegungsfassung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich „Bocksteen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1014 Eingereicht am: 27.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich "Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: Kreis Rendsburg-Eckernförde Name: Tom Röhrig	
	Mit der o. g. Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen zur Bebauung eines weiteren Grundstücks innerhalb des Bebauungsplans Nr. 3 geschaffen werden. Bislang war die Fläche als Grünfläche festgesetzt. Gegen die Planung bestehen keine	Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und beachtet. Die zutreffenden Festsetzungen aus dem Ursprungsplan werden in den Text (Teil B) der 1. Änder-

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Bedenken.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Planes wäre es hilfreich, die gesamten Festsetzungen, die für den Änderungsbereich gelten, darzustellen und nicht nur einen Querverweis auf den bislang geltenden Bebauungsplan herzustellen.</p>	<p>ung übernommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1013</p> <p>Eingereicht am: 27.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Name: Tom Röhrig</p>	
	<p>Es gelten die grünordnerischen Maßnahmen des Bebauungsplans weiterhin. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass auf dem Knickschutzstreifen kein Ablagern und kein Entsorgen von Schnittgut oder sonstigen Gartenabfällen zulässig ist.</p> <p>Am Rand der Grünfläche ist landschaftstypischer Gehölzbewuchs vorhanden. Dieser ist als Abgrenzung des baulich genutzten Grundstücks zugunsten des Insektenschutzes vorrangig zu erhalten (und nicht durch immergrüne Gartengehölze zu ersetzen). Auch während der Bauarbeiten sind Knicks und Schutzstreifen unbeeinträchtigt, d.h. frei von Ablagerungen oder sonstigen Inanspruchnahmen (u.a. durch eine Markierung mit einem Absperrband) zu sichern.</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird unter Kap. 2 entsprechend ergänzt.</p> <p>Zum Schutz des bestehenden Knicks hat sich die Gemeinde bewusst entschieden, diesen nicht im Rahmen dieser B-Plan-Änderung mit zu überplanen, sondern die bestehenden Festsetzungen des Ursprungplanes zu belassen. Auch bleibt der Knick, inkl. des festgesetzten Knickschutzstreifens in öffentlicher Hand.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1015</p> <p>Eingereicht am: 27.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.1 - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr</p> <p>Name: Tom Röhrig</p>	
	<p>Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1019</p> <p>Eingereicht am: 30.03.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Abteilung: IV62 Regionalentwicklung und Regionalplanung Name: Fin Kretzschmar</p>	
	<p>Sehr geehrte Frau Zanon, mit Mail vom 29.03.2022 informieren Sie über o.g. Bauleitplanung. Seitens der Landesplanung wird von einer Stellungnahme abgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Fin Kretzschmar</p> <p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Referat IV62 Regionalentwicklung und Regionalplanung IV6211 Düsternbrooker Weg 92 / Bauteil 4 24105 Kiel Tel.: 0431/988 - 1714 fin.kretzschmar@im.landsh.de www.schleswig-holstein.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1022</p> <p>Eingereicht am: 12.02.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Abteilung: Archäologisches Landesamt / Planungskontrolle Name: Kerstin Orłowski</p>	
	<p>Sehr geehrter Herr Pietrzak, im unmittelbaren Umfeld der überplanten Fläche befindet sich ein Teilbereich der VVelterbestätte Haithabu und Danewerk, der Osterwall. Die überplante Fläche befindet sich zudem in der Pufferzone dieser Welterbestätte (gem. § 2 (3) 2 DSchG).</p> <p>Das Archäologische Landesamt ist als Welterbebeauftragter gem. § 4 (3) DSchG bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die Belange des Welterbes, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Planung wird entsprechend geändert:</p> <p>Für den südlichen Planbereich wird eine GR von max. 30 m² festgesetzt. Für Terrassen und Nebenanlagen werden separate Festsetzungen getroffen, die mit dem archäologischen Landesamt abgestimmt werden.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>berühren können, frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Bei baulichen Maßnahmen auf der o.g. Fläche handelt es sich gem. § 12 DSchG um genehmigungspflichtige Maßnahmen. Gem. § 12 (1) 3 und §12 (2) 2 DSchG bedürfen die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen und alle Maßnahmen in Grabungsschutzgebieten und Welterbestätten, die geeignet sind, diese zu beeinträchtigen oder zu gefährden, der Genehmigung.</p> <p>Die Erteilung einer Genehmigung könnte nach unserer Einschätzung nur unter folgenden Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bebauung kann maximal durch ein eingeschossiges Kleingebäude (Tiny House oder Garage, Grundfläche nicht größer als 20-30 m²) erfolgen, das deutlich kleiner und niedriger als die umliegende Bebauung ist. • Das Gebäude ist randlich an der Straßenseite des Grundstücks zu planen. • Ein Zugang zum dahinterliegenden Knick sollte weiterhin öffentlich möglich sein, da von hier aus ein Blick auf den Osterwall möglich ist. <p>Das Grundstück befindet sich innerhalb der Pufferzone des Welterbes Haithabu und Danewerk. Es liegt am Rande einer Freifläche, d.h. einer unbebauten Fläche, die sich vom Denkmal bis zu der aktuellen Bebauung erstreckt. Von hier ist in der laublosen Zeit der Osterwall für Fußgänger gut zu sehen. Eine Bebauung durch ein Kleingebäude unter den genannten Auflagen schränkt die bestehende Freifläche zum Denkmal und damit dessen Eindruck gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH (2015) nicht wesentlich ein.</p> <p>Die Pufferzone besteht aus dem unmittelbaren Umfeld, wesentlichen Sichtachsen, anderen Gebieten oder Merkmalen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um Haithabu und Danewerk zu schützen (Artikeln 103 — 107 der UNESCO-Richtlinien für Welterbe). Die Pufferzone dient neben dem Schutz der Denkmale und ihres Umfeldes der Steuerung von Einflüssen auf die Denkmale. Nutzungsansprüche an die Denkmale und ihr Umfeld</p>	<p>Die Baugrenze wird in Richtung Osten gegenüber dem 1. Entwurf deutlich eingekürzt und greift nun die bestehende Baugrenze auf, die mit gleichem Abstand in Richtung Süden verlängert wird, sodass das geplante Gebäude nur in Längsrichtung nahe der Straße errichtet werden kann.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Planung beinhaltet nicht die umgebenden Knicks. Diese bleiben in öffentlicher Hand.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>werden hier mit den Schutzansprüchen der Denkmale abgestimmt.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Kerstin Orłowski</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1017 Eingereicht am: 29.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Industrie- und Handelskammer zu Kiel Abteilung: Standortpolitik Name: Sabine Schulz	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zanon,</p> <p>wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Wir haben bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 3 der Gemeinde Windeby keine Bedenken oder Anmerkungen. Viele Grüße Sabine Schulz	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1018 Eingereicht am: 28.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29 Abteilung: Keine Abteilung Name: Dr. Iris Pretzlaff	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren zu der die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen.</p> <p>Der Gesetzgeber schreibt grundsätzlich den sparsamen Umgang mit Grund und Boden vor (§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB). Daher empfehlen wir die maximal mögliche Geschosshöhe auf dem Plangebiet zu realisieren, zumal aufgrund des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB keine naturschutzrechtliche Ausgleichspflicht besteht und somit Flächen für die Natur unwiederbringlich verloren gehen.</p> <p>Aus den Planunterlagen wird die genaue Größe des Plangebiets nicht ersichtlich. Bitte geben Sie diese an.</p> <p>Die Beleuchtung ist mit insekten- und fledermausfreundlichen warmweißen LED Leuchtmitteln und Gärten und Grünflächen sind mit gebietsheimischen Gehölzen und Pflanzen auszustatten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Dr. Iris Pretzlaff</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Welterbe Danewerk sind bzgl. der Höhen der baulichen Anlagen enge Begrenzungen gesetzt, sodass eine maximale Ausnutzung des städtebaulich möglichen Rahmens aus diesem Grund nicht erfolgen kann.</p> <p>Das Plangebiet ist ca. 1.280 m² groß.</p> <p>Der Hinweis zur Beleuchtung wird in die Begründung unter Kap. 6 entsprechend ergänzt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1016	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen";	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>Eingereicht am: 27.04.2022</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. Abteilung: Geschäftsbereich Recht / Personal / Umwelt Name: Sven Reitmeier</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde, die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen. Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände (KSV) bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der KSVs sind meist ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden.</p> <p>Insofern ist die eingeräumte Frist von einem Monat für die Stellungnahme ein zu knapper Zeitraum. Bei den uns bisher erreichenden Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können.</p> <p>Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Seitens des LSV SH werden gegen die vorbezeichneten Planungsentwürfe der Gemeinde Windeby keine Bedenken oder Einwände vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Dr. Sven Reitmeier</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1012 Eingereicht am: 22.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): GMSH Abteilung: 2713 Name: Kirstin Wüst	
	<p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Küterstraße30 24103Kiel</p> <p>Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de</p> <p>Kirstin Wüst Org.Z.2713.22 Telefon:0431 599-2302 kirstin.wuest@gmsh.de</p> <p>Kiel,22.04.2022</p> <p>Bauleitplanung Online Beteiligung (BOS-SH) vom 29.03.2022 bis zum 29.04.2022 Gemeinde Windeby / RD - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3</p> <p>Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Ver- fügung.</p> <p>Mitfreundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis ge- nommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1011 Eingereicht am: 21.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Handwerkskammer Flensburg Abteilung: Keine Abteilung Name: Stephan Jung	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Fehlanzeige	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1009 Eingereicht am: 19.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H. Name: Thies Augustin	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thies Augustin Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung 2 Grüner Kamp 15 – 17 24768 Rendsburg Telefon: 04331 – 94 53 172 E-Mail: taugustin@lksh.de</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1008 Eingereicht am: 12.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Abteilung: Keine Abteilung Name: Martin Maudrich	
	<p><i>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich "Bocksteen"</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Mitteilung!</p> <p>Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Holstein (LVerGeo SH) Fehlanzeige.</p> <p>Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.</p> <p><i>Allgemeine Hinweise:</i></p> <p>Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Maudrich</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein</p> <p><i>Dezernat 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme, Gebietstopographie</i></p> <p>Mercatorstraße 1 24106 Kiel</p> <p>Telefon: 0431 383 – 2830 Telefax: 0431 383 – 2099</p> <p>E-Mail: Martin.Maudrich@LVerGeo.landsh.de</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1007</p> <p>Eingereicht am: 08.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich "Bocksteen";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH</p> <p>Abteilung: Kundenservice</p> <p>Name: Olaf Thurley</p> <p>Guten Tag ,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.</p> <p>Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Windeby keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Durchführung der Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes keine Anregungen oder Einwendungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Viele Grüße aus Borgstedt</p> <p>Olaf Thurley</p> <hr/> <p>Olaf Thurley</p> <p>Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt Fon: 04331 345 108 Fax: 04331 345 222 e-mail: o.thurley@awr.de</p> <p>Besuchen Sie die AWR auch auf Facebook: www.facebook.com/awr.de</p> <hr/> <p>Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH Borgstedtfelde 15 Telefon: 04331 345 23 24794 Borgstedt Fax: 04331 345 111 e-mail: service@awr.de Internet: www.awr.de Sitz der Gesellschaft: Borgstedt HRB 1246 Amtsgericht Rendsburg Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Steuernummer: 15 293 06571 Geschäftsführer: Ralph Hohenschurz-Schmidt Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1021</p> <p>Eingereicht am: 07.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt Abteilung: Sachbereich 34 Name: Gabriele Graupner</p>	
	<p>Sehr geehrte Frau Zanon,</p> <p>die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt werden durch Ihr Vorhaben im o. g. Gebiet nicht berührt. Ich habe daher keine Hinweise bzw. Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Im Auftrag Gabriele Graupner	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1006 Eingereicht am: 06.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): SHNG Netzcenter Süderbrarup Abteilung: Netzcenter Süderbrarup Name: Matthias Nagel	
	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungsauskunft@sh-netz.com . Freundliche Grüße Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Süderbrarup i. A. Matthias Nagel	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1005 Eingereicht am: 04.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Amt Schlei-Ostsee Abteilung: Bauen und Umwelt Name: Amt Schlei-Ostsee	
	Für die Nachbargemeinden Goosefeld, Fleckeby, Kosel und Gammelby wird mitgeteilt, dass auf die Abgabe einer Stellungnahme zur beabsichtigten Bauleitplanung verzichtet wird.	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1004	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen";	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
Eingereicht am: 04.04.2022	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Handelsverband Nord e.V. Abteilung: Handelsverband Nord e.V. Name: Dierk Böckenholt	
	Fehlanzeige	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1020 Eingereicht am: 04.04.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): LLUR-Flensburg (Außenstelle Nord) Abteilung: LLUR Nord / UFB Flensburg Name: Thomas Wegener	
	Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zum Entwurf der oben bezeichneten Planung vorgebracht. Mit freundlichem Gruß Thomas Wegener Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Untere Forstbehörde Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg Tel.: 0461 - 804 492 Fax: 0461 - 804 240	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1001 Eingereicht am: 31.03.2022	Verfahrensname: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Windeby für den Bereich ";Bocksteen"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Dataport Abteilung: Keine Abteilung Name: Michael Räder	
	<u>Gemeinde Windeby</u> 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 <u>hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</u>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Einladung über die Beteiligungsplattform BOB-SH zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 in der Gemeinde Windeby für den Bereich Bocksteen Nr. 13 im Ortsteil Kochendorf.</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michael Räder</p> <p>-Dataport Planwerkauskunft-</p>	

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
11	11	10	0	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 14.06.2022

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Godber Peters